



# Unfallkarte

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin, sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,  
Unfallbeteiligte stehen in einem gesetzlichen Schuldverhältnis (§ 34 Abs. 1 Nr. 5 StVO) zueinander, in dem der Datenaustausch zur Schadensabwicklung erforderlich ist. Jeder Unfallgegner ist daher verpflichtet, die Personen- und Kfz-Daten bekannt zu geben.

Weitere Infos zum Thema „Verkehrsunfall“ finden Sie auf unserer Internetseite [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)

Unfalltag: \_\_\_\_\_

Unfallzeit: \_\_\_\_\_

Unfallort: \_\_\_\_\_

Kfz-Kennz.: \_\_\_\_\_

Name/Anschrift

des Fahrers: \_\_\_\_\_

Telefon

(freiwillige Angaben)

Name/Anschrift

des Halters: \_\_\_\_\_

Kfz-Haftpflichtversicherung: \_\_\_\_\_

Verkehrsunfall polizeilich aufgenommen:  Ja  Nein

Ggf. aufnehmende Dienststelle / Sachbearbeiter/in: \_\_\_\_\_

Über den **Zentralruf der Autoversicherer** erhalten Sie rund um die Uhr kostenlos Auskunft über die Haftpflichtversicherung des gegnerischen Fahrzeugs.  
Weitere Informationen erhalten Sie unter **[www.zentralruf.de](http://www.zentralruf.de)**



**ZENTRALRUF**  
DER AUTOVERSICHERER  
[www.zentralruf.de](http://www.zentralruf.de)  
0800 250 260 0